

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Jörg Friedmann

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Insolvenzanfechtungsrecht

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.03.2024 - 19.03.2024

Strafbarkeits- und Haftungsrisiken von Organen juristischer Personen und faktischer Geschäftsführer nach §§ 34, 35, 69, 71, 191, 370 AO

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.03.2024 - 20.03.2024

Umsetzung des Geldwäschegesetzes in der anwaltlichen Praxis

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.07.2024 - 04.07.2024

Datenschutzmanagement in der Kanzlei DSGVO vs. Anwaltsgeheimnis

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 23.10.2024 - 23.10.2024

Grundlagen zur Besteuerung gemeinnütziger Vereine

Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.; 4 Stunden; 25.10.2024 - 25.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Dezember 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Jörg Friedmann

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

GmbH, GmbH & Co. KG, Betriebsaufspaltung - Gestaltungsempfehlungen; Faustregeln und Fallstricke; u.a.

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 29.10.2024 - 29.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Dezember 2024